



OBERBERGISCHER KREIS
AKADEMIE GESUNDHEITS-
WIRTSCHAFT UND SENIOREN

AGewiS

Berufsqualifizierende Weiterbildung Praxisanleitung in der Pflege

Weiterbildung für examiniertes Pflegepersonal
und Aufbaumodul für Leitende Pflegefachkräfte
21.01.2019 - 09.08.2019
(berufsbegleitend in Wochenblöcken)



Die Weiterbildung umfasst insgesamt 236 Stunden und entspricht somit den Vorgaben Standard Praxisanleitung September 2006 in NRW. (www.mags.de)

Praxisanleiter/innen:

- führen den Anleitungsprozess unter Berücksichtigung pädagogischer und psychologischer Aspekte durch
- erkennen Konflikte und tragen zu ihrer Lösung bei
- kooperieren mit allen an der Ausbildung beteiligten Mitarbeitern
- integrieren aktuelle pflegewissenschaftliche Inhalte in den Lernprozess der praktischen Ausbildung
- organisieren und gestalten Prüfungsabläufe in den einzelnen Bereichen
- beurteilen und bewerten Schüler/innen in ihrer Leistung



Themenschwerpunkte

Insgesamt gliedert sich die Weiterbildung in folgende Lernfelder

- **Lernfeld 1** - Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigen (20 Ustd.)
- **Lernfeld 2** - Berufliches Selbstverständnis als Praxisanleiter/in entwickeln (20 Ustd.)
- **Lernfeld 3** - Individuelles Lernen ermöglichen und den Anleitungsprozess durchführen (70 Ustd.)
- **Lernfeld 4** - Beurteilen und Bewerten des Ausbildungsgeschehens und der Auszubildenden (50 Ustd.)
- **Lernfeld 5** - Praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren (40 Ustd.)

Lehrgangsdaten

Unterrichtszeiten: von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Lehrgangsort : AGewiS
Steinmüllerallee 11, 51643 Gummersbach

Abschlusszeugnis: Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung ein Zertifikat mit einer Auflistung der Lehrgangsinhalte.

Lehrgangskosten: Die Lehrgangsgebühren für die Weiterbildung „Praxisanleitung in der Pflege PIP/2019“ betragen EUR 1.583,-, für das Aufbaumodul für bereits weitergebildete leitende Pflegefachkräfte EUR 805,-. In diesem Betrag sind alle Kosten für Arbeitsmaterialien enthalten, jedoch nicht Fahrt- und Verpflegungskosten. Den Zahlungsmodus vereinbaren wir gerne mit Ihnen.

Bitte beachten Sie, dass keine kostenfreien Parkmöglichkeiten bestehen!

Die Teilnehmer/innenzahl ist auf maximal 18 Personen begrenzt.

Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Zugangsvoraussetzungen

Staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, mit mindestens zweijähriger Berufspraxis nach der Ausbildung in der Pflege.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis über die berufliche Ausbildung
- Nachweis über die Berufspraxis in Form eines Arbeitszeugnisses

Ihre AnsprechpartnerInnen

Mo - Fr 8.00 Uhr - 15.15 Uhr | Telefon 0 22 61 - 88 43-88

Dr. Ursula Kriesten (Akademieleiterin)

Siegfried Charlier (Projektleiter)

Ursula Rothausen (Pädagogische Leiterin)

Termine und Stundenverteilung

5 Wochenblöcke: 21.01. - 25.01.2019
18.02. - 22.02.2019 | 18.03. - 22.03.2019
01.07. - 05.07.2019 | 05.08. - 09.08.2019

Praxisphase

25.03.2019 - 28.06.2019

Für das Aufbaumodul für bereits weitergebildete leitende Pflegefachkräfte

166 Ustd.

Einstiegsdatum ist der 18.03.2019!



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor Kursbeginn wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 118,- erhoben.
Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn werden 80 % der Kursgebühr fällig (EUR 944,-). Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.

Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.
Die Weiterbildung entspricht dem Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege in NRW und der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.